

02/BV/037/2025

Beschlussvorlage

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.08.2025 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	18.08.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Siedenbollentin wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	142.222,14
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	50.943,24
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	193.165,38
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-423.223,49
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-230.058,11
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	7.348,73
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	455.067,50

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 142.222,14 €. Das positive Ergebnis ist um 183.277,14 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund höherer Gewerbesteuern und Konsolidierungszuweisungen des Landes zurückzuführen. Im Bereich der Aufwendungen waren Einsparungen für Veranstaltungen, Straßenunterhaltung und den Schullastenausgleich zu verzeichnen. Um den negativen Ergebnisvortrag weiter zu verbessern, wurde eine ertragswirksame Entnahme aus der Infrastrukturpauschale aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht. Einschließlich der negativen Vorträge ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung mit -230.058,11

€ jedoch nicht erreicht. Die Bilanzsumme beträgt 3.785.392,71 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	229.473,83
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	47.117,12
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	182.356,71
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-595.490,72
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-413.134,01
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+590.287,11 -7.348,73
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-475.606,41
	Veränderung der liquiden Mittel	130.865,82
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-606.472,23
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.574.435,76

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 229.473,83 €. Davon werden die Kredite mit 47.117,12 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von - 413.134,01 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es wurden investive Einzahlungsermächtigungen für den Kitaumbau i. H. v. 590.287,11 € ins Folgejahr übertragen. Die Gemeinde erhielt eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft in Höhe von 262.533,92 €. Die Ablösung des Darlehens wird im Januar 2024 erfolgen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 130.865,82 € auf insgesamt -606.472,23 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.574.435,76 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen folgende Zu- und Abgänge bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 Stromerzeuger

Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen für Ausbau Kita sowie Möbel für die Kita

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Siedenbollentin mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2023 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2023 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2023 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
4	Prüfbericht-Siedenbollentin-2023 öffentlich